

Informationen zur Einführung der  
gesplitteten Abwassergebühr



## Allgemeines

Die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen betreiben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungsanlagen.

Um diese Kosten zu decken wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben, indem auch das auf dem Grundstück anfallende und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Niederschlagswasser bei der Gebührenbemessung berücksichtigt wird.

Durch Verringern der versiegelten Flächen können Sie die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung senken, den natürlichen Wasserkreislauf fördern und so das öffentliche Kanalnetz entlasten.

## Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ( $\text{€}/\text{m}^3$ ).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ( $\text{€}/\text{m}^2$ ).

**Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.**

**Die Stadtwerke erzielen dadurch keine Mehreinnahmen.**

## Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

- Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).



- Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise Regenwasser in den öffentlichen Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird fällt keine Gebühr an.

Anhand von Luftbilddauswertungen wurden die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen für jedes Grundstück\* ermittelt.

Ihrem Informationsschreiben liegt ein Lageplan sowie ein Erhebungsbogen mit allen erfassten Flächen Ihres Grundstücks bei. Dort ist jede überbaute und befestigte Fläche, deren Größe, der entsprechende Abflussfaktor bezogen auf die Versiegelungsart sowie die abflussrelevante (reduzierte) Fläche aufgeführt. Es wird unterstellt, dass alle Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind.

## Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Bitte überprüfen Sie Ihren Erhebungsbogen. Falls die ermittelten Flächen oder die zugrundegelegten Abflussfaktoren/-verhältnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück entsprechen, ist dies zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

Bitte teilen Sie uns mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versickerung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Bach o. ä.).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart und Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

**vollständig versiegelte Flächen** 0,9  
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



**stark versiegelte Flächen** 0,6  
Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm



**wenig versiegelte Flächen** 0,3  
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer über 12 cm



\***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.



## Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m<sup>3</sup> berücksichtigt.

Wird eine Retentionszisterne angeordnet oder zusätzlich zu einer Nutzzisterne angeordnet erfolgt unabhängig von der Nutzungsart eine Reduzierung bzw. zusätzliche Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um:

10 m<sup>2</sup> je vollem m<sup>3</sup> **Retentionsvolumen**

Je nach Nutzungsart erfolgt je vollem m<sup>3</sup> **Nutzvolumen** eine Reduzierung um:

Nutzungsart Gartenbewässerung 10 m<sup>2</sup>

Nutzungsart Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung: 15 m<sup>2</sup>

Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

## Versickerungsanlagen

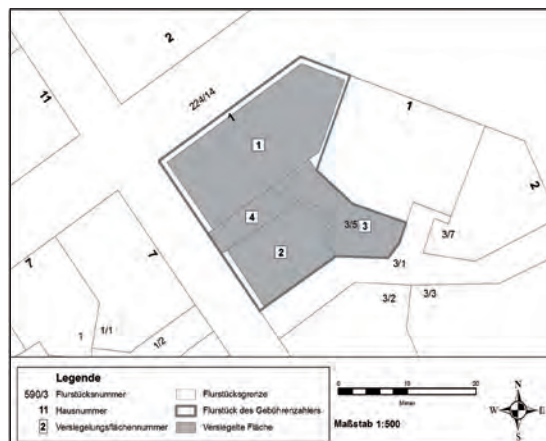
Flächen, die an eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einem gedrosselten Ablauf erfolgt eine verzögerte Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die an solche Anlagen angeschlossen sind werden zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

---

\* **Retention:** Speicher, der einen gedrosselten Abfluss des Niederschlagswassers in die Kanalisation bewirkt.

## Beispiel eines Lageplans



## Beispiel einer Erhebungstabelle

Datenerhebungen erfolgen in folgender Form:

Fläche Nr.	Versiegelungsgrad	Fläche in m <sup>2</sup> - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> a x b = c
1	vollständig versiegelt, Dach	120	0,9	108,0
2	vollständig versiegelt, Dach	55	0,9	49,5
3	wenig versiegelt	43	0,3	12,9
4	stark versiegelt	22	0,6	13,2
			<b>Gesamt</b>	<b>161</b>

## Beispiel einer Korrekturtabelle

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Fläche Nr.	Änderung			Begründung
	Fläche in m <sup>2</sup>	Abflussfaktor	Abflussrelevante Fläche	
2	55	0,6	33	Gründach 6 cm, Zisterne
3	43	0,0	0	versickert im Garten
4	20	0,6	12	Fläche ist tatsächlich kleiner

### Zisterne mit Überlauf in den Kanal

- ohne Retention  
 mit Retention  
 reine Retentionsanlage

Nutzvolumen: 2 m<sup>3</sup>      Retentionsvolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

### Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.:

- Gartenbewässerung      Fläche Nr. 2  
 Brauchwassernutzung      Fläche Nr. \_\_\_\_

### Versickerungsanlage

Mit Notüberlauf/gedrosseltem Ablauf

Fläche Nr. \_\_\_\_



## Erläuterungen zur Rückmeldung

Der beiliegende Rückmeldebogen besteht aus einem Lageplan sowie einer Korrekturtabelle. Bitte füllen Sie diesen dann aus, wenn die Angaben der Erhebungstabelle nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück übereinstimmen.

### Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Überprüfen Sie den beiliegenden Lageplan sowie die Erhebungstabelle Ihres Grundstücks.

### Flächengröße wurde nicht korrekt ermittelt:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und Abflussfaktor in die Korrekturtabelle. Tragen Sie die korrekte Größe ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche. Das Dach betreffend ist immer die Grundfläche inklusive der Überstände anzugeben.

### Versiegelungsgrad bzw. Abflussfaktor entspricht nicht der tatsächlichen Versiegelung:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Benennen Sie unter „Begründung“ die tatsächliche Versiegelungsart. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Tragen Sie diesen ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

### Fläche hat keinen Kanalanschluss:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Bei vollständiger Versickerung einer Fläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Kanalanschluss geben Sie als Abfluss-

faktor sowie abflussrelevante Fläche 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Kanalanschluss angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

### Zisterne/Retentionsanlage mit Anschluss an den Kanal:

Bei Zisternen mit Kanalanschluss, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

### Eine Fläche fehlt bei der Aufstellung:

Skizzieren Sie diese Fläche im Lageplan und vergeben Sie eine neue Flächennummer. Tragen Sie die Flächengröße, den Abflussfaktor sowie die Versiegelungsart in die Korrekturtabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

## Erläuterungen zu der schematischen Darstellung

Das folgende Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

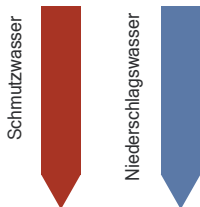
Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m<sup>3</sup> pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m<sup>2</sup>.

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.



# Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



## Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche  
Mittlerer Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

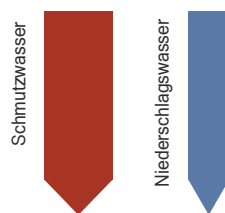
↳ Mittlere Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich etwa gleiche Gebühr

### Vergleich



## Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

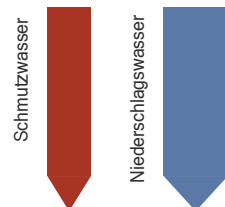
↳ Hohe Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich niedrigere Gebühr

### Vergleich



## Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche  
Geringer Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich höhere Gebühr

### Vergleich

